

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. September 2000**Werteerziehung und religiös-/weltanschauliche Bezüge in der schulischen Bildung**

Die Schule hat das Ziel, durch Bildung und Erziehung Kinder und Jugendliche auf ein gleichzeitig soziales und selbständiges Leben in Gesellschaft und Beruf vorzubereiten. Dazu gehört nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, sondern auch die Herausbildung von Kultur-, Werte- und Sinnorientierungen, die ein Verständnis und eine Teilhabe an Tradition und gesellschaftlichem Leben erst möglich machen.

Zunehmende Pluralität, soziale Veränderungen und Globalisierungstendenzen sind u. a. Ursachen für Werteveränderungen, aber auch für Werteverfall. Auch dadurch kommt eine „Flucht“ in die „Angebote“ so genannter Sekten und Psychogruppen zustande, die insbesondere Jugendlichen und problembeladenen Menschen häufig auf der Grundlage trügerischer Versprechen scheinbare Orientierung und Sicherheit geben. Ohne dass damit angenommen werden kann, dass die zu Grunde liegenden Probleme damit zu lösen sind, ist es auch Aufgabe der Schule, dem durch Information, Aufklärung und Wertevermittlung entgegenzuwirken.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Erziehungsauftrag der Schule bei, wie kommen die Schulen diesem Auftrag in der Praxis nach, und wird bzw. kann diesem nach Einschätzung des Senats angemessen und ausreichend Rechnung getragen werden?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Ausmaß, in dem sich Schülerinnen und Schüler in Sekten und Psychogruppen engagieren bzw. organisiert an deren Gedankengut orientieren, und welche Ursachen hat dies?
3. Wie haben sich Hauptlinien kultureller und werte- und normbezogener Orientierungen bei Jugendlichen entwickelt, und welche Bedeutung haben dabei Pseudoreligionen und Ideologien?
4. Wie und in welchen Fächern wird mit welchem zeitlichen Ansatz über Fragen von Werten und Normen, pseudoreligiösen Bewegungen, ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen in den Schulen informiert, und ist beabsichtigt, diese Unterrichtsinhalte qualitativ und quantitativ zu verändern oder auszuweiten?
5. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Aus- und Weiterbildung
 - 5.1. auf ihren Erziehungsauftrag und
 - 5.2. auf die Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern in Bezug auf kulturelle und wertbezogene, aber auch religiöse und weltanschauliche Orientierungen vorbereitet?

6. Welche Einflüsse können Schule und Bildungseinrichtungen, z. B. auch über zusätzliche Angebote oder eine veränderte Lehreraus- und -fortbildung auf Schülerinnen und Schüler nehmen, um ein Abdriften in extremistische, esoterische oder pseudoreligiöse Orientierungen zu verhindern?

Bürger, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 26. September 2000

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Bedeutung misst der Senat dem Erziehungsauftrag der Schule bei, wie kommen die Schulen diesem Auftrag in der Praxis nach, und wird bzw. kann diesem nach Einschätzung des Senats angemessen und ausreichend Rechnung getragen werden?

Die Erziehungs- und Bildungsziele der Schule sind in Artikel 26 der Landesverfassung und in § 5 des Bremischen Schulgesetzes festgelegt. Die unmittelbare Verknüpfung von Bildungszielen und Erziehungszielen verweist darauf, dass beide Ziele gleichwertig sind und dass die fachliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler allein nicht ausreicht, sondern dass Orientierungsleistungen der Schule einen wesentlichen Teil des Bildungsauftrages ausmachen.

Jeder Unterricht ist als pädagogische Leistung immer auch erziehend, und der Unterricht ist in allen Fächern und Lernbereichen durch Werte bestimmt und strukturiert. Die leitenden Zielorientierungen werden fachspezifisch konkretisiert und bestimmen durch die jeweiligen didaktischen und methodischen Entscheidungen der Lehrkräfte den alltäglichen Unterricht. In den letzten Jahren ist allerdings zunehmend die Erkenntnis aufgenommen worden, dass erzieherische Wirkung nicht nur vom einzelnen Lehrer und der einzelnen Lehrerin ausgeht, sondern dass die Schule als ganze — nicht nur als Ansammlung oder Addition von Einzelaktivitäten — eine erzieherische Wirkung auf Kinder und Jugendliche hat. Aus diesem Grunde ist das Schulprogramm ein wichtiges Instrument der erzieherischen Arbeit eines Kollegiums, da es eine Herausforderung für die Lehrkräfte darstellt, den Erziehungsauftrag kollegial zu beraten und einen pädagogischen Konsens zu finden.

Mit der verbindlichen Einführung des Schulprogramms wird der erzieherische Auftrag der Schule gestärkt. Die Schulen können damit einen wichtigen Beitrag zur Erziehung der Jugendlichen leisten; die Schulen können aber nur erfolgreich sein, wenn auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Schulen sind strukturell überfordert, wenn die Erziehungsarbeit von Teilen der Elternschaft an die Schule gleichsam „delegiert“ wird.

Zu Frage 2.: Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Ausmaß, in dem sich Schülerinnen und Schüler in Sekten und Psychogruppen engagieren bzw. organisiert an deren Gedankengut orientieren, und welche Ursachen hat dies?

Eine umfassende religionssoziologische oder jugendsoziologische Untersuchung mit verlässlichen Daten über die Häufigkeit, mit der sich Schülerinnen und Schüler in Sekten und Psychogruppen engagieren und organisiert sind, gibt es weder für die Bundesrepublik Deutschland noch für Bremen. Auch in der neuen Shell-Jugendstudie und im Abschlussbericht der Enquetekommission „Sekten und so genannte Psychogruppen“ sind keine repräsentativen Daten erhoben worden.

Es gibt eine Vielzahl von Motiven, die dazu führen können, dass Sekten und Psychogruppen für Jugendliche eine Anziehungskraft gewinnen können. Dazu zählen — in der Reihenfolge der Gewichtung — Neugier, praktizierende Freunde und Freundinnen, persönliche Probleme, schwierige Entscheidungssituationen, Selbstfindung und Machtausübung. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die genannten Motive zum Tragen kommen, sind nicht-stabile schulische und familiäre Milieus. Wesentliche schulische Interventionsstrategien sind deshalb u. a. Information, vor allem aber eine Unterstützung bei der Entwicklung einer stabilen Identität.

Zu Frage 3.: Wie haben sich Hauptlinien kultureller und werte- und normbezogener Orientierungen bei Jugendlichen entwickelt, und welche Bedeutung haben dabei Pseudoreligionen und Ideologien?

In der 13. Shell-Studie werden in einem wesentlichen Schwerpunkt Zukunftssichten, Lebenskonzepte und biographische Perspektiven untersucht; im Zusammenhang mit Lebenskonzepten wird auch die Frage der Wertedimensionen einbezogen.

Die Shell-Studie zeichnet ein vorsichtig positives Bild der Jugendlichen. Vermerkt wird eine gegenüber der letzten Untersuchung deutlich gewachsene Zuversicht in Bezug auf die persönliche wie auch auf die gesellschaftliche Zukunft. Dies ist nicht identisch mit einem unbekümmerten Optimismus, sondern ist mit einem reflektierten, nüchternen Urteil in die eigene Leistungsfähigkeit und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten verbunden; d. h. die Zuversicht enthält Irritation und wirkt bisweilen angestrengt und bemüht.

Unverkennbar ist in Bezug auf Werte ein weiterer Prozess der Individualisierung; d. h. Werte sind nicht einfach vorgegeben, sondern mit Bewusstsein „gewählt“; man folgt Werten nicht bloß konventionell, sondern durchaus reflektiert und nachdenklich.

In der Wertehierarchie dominieren „Menschlichkeit und Modernität“ als zentrale Wertorientierungen. Attraktivität, Authentizität und Autonomie sind als gleichsam abgeleitete Werte in diesen Wertkontext zu stellen. Dass die Geltung dieser Werte sozial differenziert zu betrachten sind, ist selbstverständlich.

In Bezug auf religiöse Überzeugungen stellt die Shell-Studie einen (weiteren) Rückgang von konventionellen Glaubensvorstellungen und eine abnehmende praktische Ausübung bestimmter religiöser oder kirchlicher Rituale und Praktiken fest. Diese Tendenz, die auch als „Entkirchlichung“ bezeichnet wird, wird allerdings nach Ansicht der Shell-Studie nicht durch die Flucht in religiöse oder pseudoreligiöse Gruppierungen kompensiert; okkulte oder spirituelle Praxen sind nur minimal vorhanden. Es spielen aber quasi private Glaubensüberzeugung („waltendes Schicksal“, oder „höhere Macht“) eine größere Rolle als dogmatische Glaubenssätze und kirchliche Lehren, ohne dass dadurch die Attraktivität von Pseudoreligionen zunehmen würde.

Zu Frage 4.: Wie und in welchen Fächern wird mit welchem zeitlichen Ansatz über Fragen von Werten und Normen, pseudoreligiösen Bewegungen, ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen in den Schulen informiert, und ist beabsichtigt, diese Unterrichtsinhalte qualitativ und quantitativ zu verändern oder auszuweiten?

Die aus den Bildungs- und Erziehungszielen abgeleiteten Werte und Normen sind nicht einzelnen Fächern zuzuschreiben, sondern alle Fächer und Lernbereiche leisten einen Beitrag zur Vermittlung von Werten und Normen.

In der Sekundarstufe I werden „Werte und Normen“ zum unmittelbaren Unterrichtsthema in den Fächern Gemeinschaftskunde, Biblische Geschichte und Philosophie. In drei Fächern ist ein wichtiger Unterrichtsabschnitt diesem Bereich zuzuordnen. Im 10. Jahrgang befasst sich der Unterricht in Biblischer Geschichte direkt mit dem Thema „Sekten und neue religiöse Kulte“. Die Pläne der übrigen genannten Fächer bieten die Möglichkeit, wenn es die Situation in der Schule oder der Klasse pädagogisch erforderlich macht, sich mit Sekten und neuen religiösen Kulturen auseinanderzusetzen.

In der Gymnasialen Oberstufe werden die Themen, in denen Werte und Normen explizit thematisiert werden, im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld verankert. In den Fächern Pädagogik, Psychologie und Religionskunde werden Themen aus dem Bereich „Sekten und religiöse Kulte“ in den Kurssegmenten ausführlich bearbeitet.

Im Rahmen der laufenden Curriculumrevision ist keine quantitative Veränderung beabsichtigt, wohl aber wird geprüft, wie qualitative Verbesserungen erreicht werden können.

Zu Frage 5.: Wie werden Lehrerinnen und -lehrer in ihrer Aus- und Weiterbildung

5.1 auf ihren Erziehungsauftrag und

5.2 auf die Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern in Bezug auf kulturelle und wertbezogene, aber auch religiöse und weltanschauliche Orientierungen

vorbereitet?

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist integraler Bestandteil der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare. Er ist ein bestimmender Faktor für die Auswahl von Methoden und Inhalten sowohl in den Ausbildungsveranstaltungen als auch im Unterricht der Referendarinnen und Referendare.

Kulturelle, wertbezogene sowie religiöse und weltanschauliche Orientierungen von Kindern und Jugendlichen werden anhand von aktuellen Forschungsergebnissen aufgearbeitet und entsprechend vermittelt. In der Referendarausbildung für Biblische Geschichte wird das Thema „Sekten/Psychokulte“ und seine unterrichtliche Umsetzung regelmäßig behandelt.

Im Rahmen der Lehrerfortbildung gibt es regelmäßig Fortbildungsangebote zum Erziehungsauftrag der Schule. Diese Veranstaltungen stehen zum Beispiel im Kontext von „Lernen in heterogene Lerngruppen“, „Interkulturelles Lernen“ und im Kontext der Gesellschaftswissenschaften. Hier findet sich u. a. eine Veranstaltungsreihe „Religiöse Randgruppen/Sekten in Bremen“, in der auf der Basis von sachanalytischen Studien didaktisch-methodische Konzepte für den Unterricht in der Sekundarstufe I erarbeitet werden. Weitere Fortbildungsmaßnahmen — u. a. Fachtage und Beratungen — wurden mehrfach in Zusammenarbeit des Landesinstituts für Schule mit der Religionspädagogischen Arbeitsstelle und mit dem Sektenbeauftragten der Bremischen Evangelischen Kirche durchgeführt. So wurde vor einiger Zeit für die Bremischen Lehrkräfte ein Fachtag zum Thema „Der Psycho- und Esoterikmarkt-Methoden und Techniken der Anbieter“ durchgeführt (Landesinstitut für Schule in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für Politische Bildung, Sektenberatung Bremen e. V. und dem Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelischen Kirche). Das Landesinstitut für Schule bietet in diesem Zusammenhang gegenwärtig einen Fachtag „Religionen im Gespräch“ an und vertieft die Kooperation mit dem „Projekt Weltethos“, das Prof. Dr. Küng ins Leben gerufen hat und das die Erarbeitung und Vermittlung von substantiellen ethischen Werten und Normen sowie die Vermittlung von Kenntnissen der Weltreligionen zum Ziel hat.

Zu Frage 6.: Welche Einflüsse können Schule und Bildungseinrichtungen, z. B. auch über zusätzliche Angebote oder eine veränderte Lehreraus- und -fortbildung auf Schülerinnen und Schüler nehmen, um ein Abdriften in extremistische, esoterische oder pseudoreligiöse Orientierungen zu verhindern?

Die Schule kann auf Schülerinnen und Schüler einwirken, indem sie ihren Erziehungsauftrag wahrnimmt und den Prozess der Identitätsbildung der Jugendlichen unterstützt. Die allgemeine Erziehungsarbeit, ein lernförderndes Schulklima und die Anerkennung der Schülerpersönlichkeit sind dabei ebenso wichtig wie Information und Beratung.

Die Lehrkräfte werden in dieser Arbeit nicht nur durch Fortbildungsmaßnahmen gestützt, sondern sie können auf spezielle Beratung und Beratungsdienste zurückgreifen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass den Schulen Ansprechpartner und Beratungsstellen bekannt sind, individuelle Beratungsangebote den Lehrkräften zur Verfügung stehen und Lehrkräfte durch kollegiale Beratung gestärkt werden.

Das Landesinstitut für Schule und die Bremische Evangelische Kirche halten entsprechende Beratungsangebote für Lehrkräfte vor.